

Wien, am Freitag, den 9. März 1928

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 9. März 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Er erklärt dass es auch zweckmässig wäre, die Verfassungskommission mit den Aenderungen des Organisationsstatutes für die städtischen Betriebe zu betrauen. Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung, dass die am 24. Februar gewählte Kommission mit der Vorberatung der Aenderungen des Organisationsstatutes der städtischen Betriebe im Anschluss an die Aenderung der Gemeindeverfassung betraut wird.

Der Gemeinderat stimmt zu.

Bürgermeister Seitz lässt nun über den Antrag des Gemeinderates Lötsch abstimmen, der in der letzten Gemeinderatssitzung den Ankauf des der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete gehörigen Drittels einer Liegenschaft in Gersthof beantragt hat. Die Abstimmung wurde aber nicht durchgeführt, da die Fassung des Antrages unklar war. Der Antrag wurde nun in neuer Fassung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Der Antrag wird angenommen.

Dann wird eine Reihe von Anträgen, die Zuschusskredite für die Frühstücks- und Jausenauspeisung in den städtischen Kindergärten sowie für die Schülerauspeisung in den städtischen Schulen, für die Errichtung des Floridsdorfer Wasserparkes, für die Erweiterung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, einen Nachtragskredit von 27.000 Schilling für die Fundierungsarbeiten beim neu zu errichtenden Schubertbrunnen auf dem Alsergrund, einen Nachtragskredit von 32.000 Schilling für bauliche Herstellungen in der ^{Kai-}anlage, Ankäufe von Liegenschaften, Baulinienbestimmungen und endlich die Errichtung einer Feuerwache in Neustift am Walde betreffen, ohne Debatte angenommen.

ST. R. Speiser berichtet nun über die Massnahmen betreffend die städtischen Angestellten. Ausser den in der Vorlage enthaltenen Anträgen haben die Verhandlungen noch eine Reihe anderer Begünstigungen für die Angestellten ergeben, die aber nicht vom Gemeinderat durchgeführt werden. Die Bezugserrhöhung von 5'6 Prozent tritt für die bisherige Gruppe X am 1. Jänner 1928, für die übrigen Gruppen am 1. Juni 1928 in Kraft. Sie bezieht sich auch auf die Pensionsparteien. Für eine Reihe von Angestellten ^{wird} durch die Anträge der Aufstieg in höhere Gruppen erschlossen. Die Kosten des Abschlusses betragen jährlich 7'5 Millionen Schilling und für das laufende Verwaltungsjahr 4'8 Millionen Schilling. (Beifall).

ST. R. Rummelhardt (E. L.) erklärt, dass das Verhandeln des Stadtrates Speiser mit dem Verband ein unhaltbarer Zustand ist. Diese Vorlage ^{ist} ebenfalls das Produkt solcher Verhandlungen. Die Anträge müssten wenigstens doch noch im Gemeinderate einer Korrektur zu unterziehen sein. Die verwaltende Mehrheit scheint zu glauben, dass die Gelder der Gemeinde nur dazu da sind, um zur Erhaltung dieser Mehrheit zu dienen. Ihre Anhänger werden zu den leitenden Stellen berufen, ihre Anhänger bekommen Begünstigungen und nur ein sehr geringer Teil von Abgestellten wird ausgezeichnet, der nicht unbedingt Anhänger Ihrer Partei ist. Wenn wir uns die letzten Schulleiterernennungen anschauen, so gibt sich deutlich kund, dass es Ihr Bestreben ist, nur sozialdemokratische Lehrer zu

ernennen. Das ist eine Sache, die sich die gesamte Bevölkerung auf die Dauer nicht bieten lassen kann. Der Schulleiter drückt die Schule, die er leitet, den Stempel seiner geistigen Mentalität auf. Sie verhindern, dass dem Reichsvolksschulgesetz entsprochen wird. Dort ist ausdrücklich die sittlich religiöse Erziehung vorgesehen. Es sind schon drei Besetzungen vorsich gegangen, wo nur sozialdemokratische Schulleiter ernannt wurden. (Hört! Hört! GR. Gschladt: Es gibt keinen Terror!)

Es wird doch niemand der Welt erzählen können, dass gerade nur die sozialdemokratischen Lehrer die Befähigung zu Schulleitern besitzen. Wir müssen im Namen der christlichen Eltern Wiens- und das ist die Mehrzahl- verlangen, dass im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes an den Wiener Schulen die sittliche religiöse Erziehung der Kinder inaugurirt wird. (Beifall bei der Einheitsliste).

Wenn zufällig in einem Industriebezirk eine Schulleiterstelle frei wird, und nicht mit einem waschechten Sozialdemokraten besetzt wird, dann möchten wir das Geschrei hören, dass Sie machen. Versetzen Sie uns nicht in die Zwangslage, dass unsere Parteigenossen in den Ländern gleiches mit Gleichem vergelten. (Beifall bei der Einheitsliste).

In der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien steht ausdrücklich, dass die Bediensteten das Recht haben, Vereinigungen nach Gutdünken bilden zu können. Hier ist nicht die Rede von einer einzelnen Vereinigung, von einer privilegierten Vereinigung. Die Gemeinde verhandelt aber nur mit dem Verband der städtischen Angestellten. Dieses Recht hat sich der Verband selbst angemasst. Dagegen erheben wir Protest. Es muss auch auf die Bevölkerung einen ganz eigenartigen Eindruck machen, wenn der Dienstgeber nur mit einem Teil der Angestellten nur mit einer roten Organisation, verhandelt, wie die Gelder der Steuerträger ausgegeben werden sollen. Sie machen immer Vergleiche mit dem Bund. Aber der Regierung fällt es nicht ein, nur mit einer christlichen Organisation zu verhandeln, sondern sie hat den 25er Ausschuss, in dem alle Parteirichtungen vertreten sind. Dort werden die Verhandlungen über das Dienstrecht und über Gehaltsforderungen geführt. Die Gemeinde Wien aber hat ihrem roten Verband, mit dem wird verhandelt, alle anderen Angestelltenorganisationen gehen sie nichts an. Namens der Minderheit beantrage ich, dass in Zukunft die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und ihren Angestellten über das Dienstrecht und über Bezugsänderungen ausschliesslich mit einer von allen bestehenden Gewerkschaften der Gemeindeangestellten zu beschickenden Kommission zu führen sind.

Das müsste auch ausdrücklich in der Dienstordnung festgelegt werden, die überhaupt gründlich zu ändern ist. Ein eigenes Komitee, zusammengesetzt aus den Vertretern aller Gewerkschaften der städtischen Angestellten muss diese Forderungen vorberaten. Es soll eine Dienstordnung entstehen, in der mit gleichem Mass ohne Unterschied welcher Partei der Angestellte angehört, gemessen wird. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Gschladt (E. L.) bezeichnet die Gehaltsregulierung als eine Angelegenheit die nicht nur die städtischen Bediensteten, sondern die gesamte Oesffentlichkeit angeht. Nach der christlichen Auffassung die Gesellschaft und ihre Pflichten ist der Einzelne ein Glied der Gesamtheit und muss auch jeder Einzelne auf die Gesamtheit Rücksicht nehmen. Es wäre heute sehr leicht vom Standpunkt der Opposition hier mit demagogischen Anträgen zu kommen und die Anträge des Referenten zu übertrumpfen. Ein solches demagogischer Lizitandenspiel haben die Sozialdemokraten im Parlament anlässlich der letzten Gehaltsregulierung der Bundesangestellten getrieben. Nur aus demagogischen Gründen haben Sie einen ganzen Strauss von Anträgen gestellt, darunter einen, der eine durchlaufende Erhöhung der Angestelltenbesoldung um 33 ein Drittel Prozent vorseh. (Hört! Hörtrufe. GR. Untermüller: Ist das hier durchgeführt worden?)

Es schiene uns als Oppositionspartei sehr leicht zu verlangen, dass dieser Antrag von Ihnen hier eingebracht wird. Das würde Ihnen die Larve vom Gesicht reißen, Sie müssten Ihren eigenen Antrag niederstimmen. Wir haben aber für eine solche Demagogie keinen Sinn. Die städtischen Angestellten meiner Richtung sagen sich ganz richtig, wir sind als Angestellte einer öffentlichen Verwaltung doppelt verantwortlich für die Führung dieser Verwaltung. Wir sind daher auch verpflichtet, uns objektiv ein Bild über die allgemeine Lage zu machen und erst dann zu Beschlüssen zu gelangen. Die christlichen Angestellten haben sich für verpflichtet erachtet ihre Forderungen der Dienststelle zu überreichen, trotzdem sie mussten, dass man mit ihnen nicht verhandeln wird. Wir wissen, dass wir der Allgemeinheit gegenüber eine Verantwortung tragen. Die öffentlichen Angestellten sind ein Teil der Verwaltung und haben immer das Allgemeininteresse im Auge zu behalten. Sie haben nach der Dienstordnung ihre ganze Kraft der Verwaltung zu widmen. Aus dieser Pflicht erwächst aber auch der Verwaltung die moralische Aufgabe, die Angestellten so zu stellen, dass sie physisch und psychisch in die Lage kommen, ihre Dienstobliegenheiten zu erfüllen. Wir haben nur eine begründete Forderung aufgestellt, nämlich nach einer zehnprozentigen Erhöhung der Bezüge. Unsere Forderung ist auf Seite des Verbandes nur nicht auf kein Verständnis, sondern auf Hohn und Ver-spottung gestossen. Und was hat der Verband getan? Die Berge kreisten und eine Maus ward geboren. Unsere Forderung nach einer zehnprozentigen Erhöhung wurde als lächerlich bescheiden bezeichnet und heute gibt sich der Verband mit weniger als die Hälfte zufrieden. Unsere Forderung war auch, dass die Erhöhung mit 1. Oktober 1927 in Kraft treten sollte, und der Verband begnügt sich mit dem 1. Juni 1928. Der Redner bespricht dann die Frage der Automatik, wobei er erklärt, dass er die Automatik an sich für kein Ideal für die Angestellten betrachtet. Er kritisiert sodann die Ernennungen und Beförderungen, wobei er insbesondere auf die letzten Ernennungen von Oberamtsgehilfen hinweist, bei der ausschliesslich nur Sozialdemokraten berücksichtigt wurden. Solche Tatsachen können nicht weggeleugnet werden. Im Rathaus entscheidet bei Beförderungen ganz offiziell die Parteizugehörigkeit. Der Verband ist eine Zwangsorganisation im Interesse des Dienstgebers (GR. Daffinger: Das sind die Speisetreuen!). Der Referent hat gesagt, es kann den Angestellten nicht mehr gegeben werden, weil nicht mehr vorhanden ist. Das ist nicht wahr, sondern es fehlt nur dem Dienstgeber der gute Wille. Streichen Sie unvernünftige Ausgaben wie die Ausgaben für die Schütztruppe, für Subventionen, die ausschliesslich von parteipolitischen Interesse diktiert werden, und sie werden die nötigen Mittel haben. Das wollen Sie aber gar nicht und so liegt die Vermutung nahe, dass Sie mit knappen Mitteln künstlich die Niederhaltung der Angestellten planen. Die Vorlage ist nichts als eine Augenauswischerei und wir müssen sie durchaus ablehnen.

Der Redner stellt sodann folgende Anträge: Die zum ersten Absatze angeschlossene Beilage A (Gehaltsschema) hat den Anfangsbezug der ersten Stufe, der ersten Bezugsklasse gemäss einer durchschnittlich 10 prozentigen Bezugserhöhung mit 183 Schilling festzusetzen, worauf die weiteren Ansätze aller übrigen Stufen bzw. Bezugsklassen verhältnismässig auszubauen sind.

Der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung wird für 1. März 1928 festgesetzt.

Jedem aktiven Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und des städtischen Lehrpersonals, der nach den Ansätzen des Gehaltsschemas mit dem Anspruch auf die daselbst vorgesehenen Klassen- und Stufenverrückungen entlohnt wird, ist mit Wirksamkeit vom 1. März 1928, sobald er die höchste durch Zeitablauf erreichbare Bezugsklasse oder Stufe erreicht hat, insoweit nach je zwei Dienstjahren je eine Ge-

haltssteigerung im Ausmass der Stufendifferenz seiner Bezugsklasse zuzuerkennen, als er nicht seine in der allgemeinen Dienstordnung festgesetzte Dienstzeit vollstreckt hat, es wäre denn, dass er von solchen Gehaltssteigerungen infolge einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe ausgeschlossen ist.

GR. Dr. Danneberg stellt zunächst gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardts fest, der Vorgang dass ein öffentlich rechtlicher Dienstgeber mit einer gewerkschaftlichen Organisation Verhandlungen über einen Gegenstand führt, der der Beschlussfassung dieser öffentlich rechtlichen Körperschaft unterliegt, hat nichts seltsames und nichts undemokratisches an sich. Es liegt hier nicht ein Diktat vor, sondern es wäre umgekehrt ein Diktat, wenn der öffentlich rechtliche Dienstgeber mit der Gewerkschaft nicht verhandeln, sondern einfach den Gemeinderat darüber entscheiden lassen würde. Auch die Regierung verhandelt mit den Bundesangestellten und legt das Substrat der Vereinbarungen dem Nationalrat in der Form eines Gesetzes vor. Und wenn die Herren verlangen, dass mit allen Angestellten verhandelt werden muss, so ist demgegenüber auf die vom Gemeinderat beschlossenen Leitsätze zu verweisen, nach denen die Arbeitsprobleme in der Gemeinde zu behandeln sind, und in denen es heisst, dass mit der Mehrheitsorganisation der Angestellten zu verhandeln ist. (GR. Rummelhardt: Das ist auch ein Gewaltakt). Das ist kein Gewaltakt, hier handelt es sich um gewerkschaftliche Grundsätze.

GR. Rummelhardt: Wenn die Regierung nur mit der Mehrheitsorganisation verhandeln würde!

GR. Dr. Danneberg: Die Regierung tut noch etwas ganz anderes. Sie verhandelt wohl mit dem 35er Ausschuss, was sie aber sonst mit den Gewerkschaften, die ihr nicht passen tut, haben Sie in den letzten Wochen bei der Polizei und Gendarmerie sehen können (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). GR. Geschlad

GR. Geschlad (E. L.): Das macht nicht die Regierung, das tun die Angestellten selbst!

GR. Stöger (E. L.): Wenn die Leute sich ein bisschen rühren können, stimmen sie anders!

GR. Dr. Danneberg: Vergleichen Sie doch die Lage der sozialdemokratisch gesinnten Polizei- und Gendarmeriebeamten mit der Lage der christlichsozialen Beamten bei der Gemeinde. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten). Es ist hier in den Flugblättern verbreitet worden, dass die Sozialdemokraten mit den Beamten Demagogie treiben, da sie im Nationalrat eine allgemeine 33 ein Drittel prozentige Bezugsregelung für die Bundesangestellten verlangt haben, während sie sie hier nicht durchführen. Zunächst ist festzustellen, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten höher sind als die der Bundesangestellten. (GR. Angermayer: Das waren sie immer!) Und selbst wenn daher die Bezüge der Bundesangestellten sehr namhaft erhöht würden, würden sie erst auf die Parität mit den Gemeindeangestellten kommen. Es ist aber auch gar nicht richtig, dass die Sozialdemokraten einen allgemeinen Antrag auf eine 33 ein Drittel prozentige Bezugsregelung im Nationalrat gestellt haben, vielmehr haben sie beantragt, dass die Bezüge der Bundesangestellten in der untersten Dienstklasse auf 2040 Schilling jährlich zu erhöhen sind, was allerdings eine Erhöhung in diesem Ausmass für diese unterste Kategorie bedeutet aber doch nur zur Folge gehabt hätte, dass die unterste Dienststufe beim Bund auch nach der Erhöhung unter der untersten Dienststufe bei der Gemeinde zurückgeblieben wäre, die nach der jetzigen Regulierung 2275 S. bekommen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Die übrigen hier zitierten 15 Anträge der Sozialdemokraten im Nationalrat betreffen keine Spezialfragen einzelner Kategorien. Mit Ausnahme der einzigen Frage, dass allen

Bundesangestellten entsprechend der Forderung des 25er Ausschusses zu Weihnachten ein halbes Monatsgehalt ausgezahlt werden und dass/das auch auf alle Bundespensionisten auswirken soll. Sie behaupten, dass sei Demagogie. Tatsache ist, dass wir für die Gemeindeangestellten die Auszahlung des halben Gehaltes zu Weihnachten hier beantragt haben und eben so die Rückwirkung auf die Pensionisten, während beim Bund die Neupensionisten anlässlich der letzten Gehaltserhöhung nicht nur einen Groschen bekommen haben (lebhaftes HörtHörtrufe bei der Mehrheit). Wie darf man da von Demagogie reden, wenn man selbst ein so billiges Spiel von Demagogie treibt, das auf die Vergesslichkeit und sonst auf nichts spekuliert. (Lebhafter Beifall und Handklatschen bei der Mehrheit). Es wurde hier in einem Zwischenruf gesagt, dass die Gemeinde ihre Angestellten immer besser bezahlt habe als der Bund seine Angestellten, und dass daran nichts besonderes sei. Bekanntlich hat die Regierung im Jahre 1925 durch ein Gesetz die Länder wie die Gemeinde unter Strafsanktion binden wollen ihren Angestellten keine höheren Bezüge zu bezahlen als sie der Bund bezahlt. Das war keine sozialdemokratische sondern eine christlichsoziale deutschnationale Regierung. Wir Sozialdemokraten haben diese Stimmung bekämpft und es nach einen sehr harten Kampf erreicht, dass diese Bindungsklasse mit dem 31. März 1927 terminiert worden ist. Die Strafsanktion bestand darin, dass der Bund berechtigt sein sollte, falls ein Land oder eine Gemeinde ihre Angestellten besser entlohnt als der Bund die Mehrbeträge dem Land oder der Gemeinde bei der Auszahlung der Steuerertragsanteile in Abzug zu bringen. (Lebhaftes HörtHörtrufe bei der Mehrheit. Zwischenrufe bei der Minderheit). Sie haben ganz recht, wenn Sie sich darüber aufregen, aber diese Aufregung müssten Sie nach einer anderen Seite richten. (Lebhaftes Zwischenrufe bei der Minderheit).

GR. Stöger (E.L.): Wenn Sie Märchen erzählen, bleiben es Märchen!

GR. Dr. Kolassa: Das war natürlich für die Zeit, wo der Bund mittragen musste!

GR. Dr. Dannenberg: Sie behaupten Dinge, Herr Dr. Kolassa von denen Sie gar keine Ahnung haben (lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Diese Mitzahlungen des Bundes für die Bezüge der öffentlichen Angestellten haben nämlich schon 1 1/2 Jahre vorher ihr Ende gefunden. Erst vor wenigen Tagen haben die Vertreter der österreichischen Städte dem Finanzminister Klagen über finanzielle Schwierigkeiten vorgebracht und Dr. Kienböck hat ihnen geantwortet: Ihr zahlt eure Angestellten zu hoch (lebhaftes HörtHörtrufe bei den Sozialdemokraten). Da dürft Ihr nicht zu mir kommen und vor mir Steuergelder verlangen. Vom Standpunkt des Finanzministers mag das begreiflich erscheinen, vom Standpunkt der Bürgermeister der verschiedenen Städte ist das aber weniger begreiflich und vom Standpunkt der Angestellten noch weniger. Die Herren sollten also den Standpunkt ihrer christlichsozialen Regierung rechtfertigen statt von der Demagogie anderer zu reden. In die Diskussion die über die Gehaltserhöhungen geführt worden sind, hat auch die Gewerkschaft der christlichen Angestellten und eine Arbeitsgemeinschaft von Gewerkschaften städtischer Angestellter in einer Art und Weise in die Methode eingegriffen, die es zweckmässig erscheinen lassen, über alles das, was in diesen Flugblättern berührt worden ist, vor der ganzen Wiener Öffentlichkeit und vor den städtischen Angestellten ohne Unterschied der Partei und Richtung offen zu sprechen. In diesen Flugblättern werden in einer Weise die bisher wohl noch nicht vorgekommen ist, die gewählten Funktionäre und Mandatäre der Gemeinde Wien beschimpft. Es wird darin behauptet, dass sich die gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien ihre eigenen Gebühren um 20 Prozent erhöht und dass sie überdies ein ganz schönes Neujahrgeschenk und ein nicht zu verachtendes Weihnachtsgeschenk

gekommen haben. Es wird in dem Flugblatt in Fettdruck und mit einem kräftigen Rufzeichen behauptet, in der entsetzlichen Gemeinde Wien gebe es 225 gewählte Funktionäre, und diese beziehen Sitzungsgebühren, einen Verdienstentgang und ausserdem noch feste Monatsbezüge, die um nicht weniger als 20 Prozent erhöht worden sind. Was ein Drittelmilliarden kostet, bis auf einen verhältnismässig geringen Teil. Dann wird noch gesagt, alle diese Beträge kommen/den Sozialdemokraten zugute die fest durchwegs aktive Gewerkschafts-, Konsumvereins oder sonstige Parteibeamte sind und die neben den Sitzungsgebühren diese Gelder einheben, weil sie nach dem Proporz über zwei Drittel der Mandate verfügen und vermöge ihrer Mehrheit alle sogenannten fetten Posten besetzt haben. Was sich die Machthaber im Rathaus selbst genommen haben, das werde den städtischen Angestellten verweigert. Darauf ist folgendes zu sagen: Bekanntlich werden die Bezüge der Stadträte und Gemeinderäte nach dem Bezügen der Regierungsmitglieder und der Nationalräte und Bundesräte fest gestellt. Die Gemeinde Wien hat sich aus freien Stücken, ohne dazu gezwungen zu sein dieser Regelung des Bundes angepasst und hat damit freiwillig darauf verzichtet, selbst auf die Bestimmung der Bezüge des Bürgermeisters, der Stadt- und Gemeinderäte zu nehmen. Die Bezüge dieser Funktionäre ändern sich also selbst dann nicht, wenn die Bezüge der Gemeindeangestellten reguliert werden. Das hat in den letzten Jahren die Konsequenz gehabt, dass die Funktionäre der Gemeinde in ihren Bezügen viel schlechter abgeschnitten haben, als die eigenen Angestellten der Gemeinde. Denn die Bezüge der Nationalräte und der Regierungsmitglieder des Bundes und damit auch die Bezüge der öffentlichen Funktionäre der Gemeinde sind seit dem Juni 1924 bis heute unverändert geblieben während sich seit dieser Zeit die Bezüge der untersten Stufe der Schematisten um 57 1/8 Prozent die Bezüge der höchsten Schematisten um 45 1/9 Prozent und die Einzelhalter der Gemeinde um 34 Prozent erhöht haben. Die Unterzeichner des Flugblattes die Gemeinderäte Gschlacht und Höppler, stellen nun 19 Prozent um die die Bezüge der Nationalräte und die Regierungsmitglieder des Bundes und damit auch der Funktionäre der Gemeinde erhöht worden sind den 6 1/5 Prozent gegenüber um die es sich bei der letzten Bezugsregelung für die städtischen Angestellten handelt. Ich will nicht das kritische Wort gebrauchen, um diese Vorgangsweise zu kennzeichnen. Es ist ein bekanntes Wort: Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist. Wenn ich da höflich wäre müsste ich lügen (lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Dann könnte man glauben, dass ein Gemeinderat sehr hohe Sitzungsgebühren bekommt. Es gibt allerdings Fälle, wo sehr ausgiebige Sitzungsgebühren gezahlt werden. Zum B. zahlt man in der Versicherungsanstalt der Bundesländer, die kein sozialdemokratische Einrichtung ist, eine Sitzungsgebühr von hundert Schilling (lebhaftes Rufe bei den Sozialdemokraten). Die Sitzungsgebühren im Gemeinderat macht den lächerlichen Betrag von drei Schilling aus. Es ist wirklich unverständlich, dass man das in einem Flugblatt den Gemeinderäten vorwirft (lebhaftes Pfuirufe bei der Mehrheit). Die Gemeinderäte beziehen nach der 29prozentigen Erhöhung heute im Monat 124 Schilling 30 Groschen. Wir haben in der Frage der Bezüge der öffentlichen Funktionäre immer ganz offen den Standpunkt vertreten - und auch die christlichsoziale Partei dürfte entgegen der Meinung der Herren Gschlacht und Höppler auf diesem Standpunkt stehen - dass es nicht bloss eine Sache von reichen Leuten sein soll, öffentliche Mandate zu bekleiden, dass ein öffentlicher Mandatar sich nicht bezahlt machen soll, in dem er im Solde von jemandem steht, sondern dass er entsprechend seiner Leistung und seinen mannigfachen Pflichten eine angemessene Entschädigung erhalten soll. Man wirft uns mit Ausrufungszeichen vor, dass die Gemeinde heute 225 gewählte Funktionäre hat. Früher war es noch mehr. Wir haben die Zahl der Gemeinderäte von 165 auf 120 verringert und wenn die Herren noch weitergehende Anträge stellen wollen, kann man darüber reden. Wir

haben einen Stadtrat vorgefunden, der ausser einem Bürgermeister und 3 Vizebürgermeistern und 27 Stadträten bestanden hat. Wir haben die Zahl der Stadträte auf 12 beschränkt, wobei die Vizebürgermeister darunter einbezogen sind und haben die Zahl der Vizebürgermeister auf 2 reduziert. Das horrende Weihnachts- und "eujahresgeschenk, dass die Gemeinderäte heuer eingehemmt haben, hat entsprechend der beim Bund durchgeführten Regulierung aus einer Nachzahlung für 3 Monate bestanden und für einen Gemeinderat 60 Schilling ausgemacht. Ich habe auch nichts davon gehört, dass die Herren Gschladt und Höppler diese 60 Schilling mit Entrüstung zurückgewiesen hätten (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wenn sich Herr Gschladt mit dem privaten Einkommen der sozialdemokratischen Gemeinderäte beschäftigt, weiss ich nicht wer ihm dazu das Recht gibt. Aber ich kann ihm mitteilen, dass, wenn man von den 8 amtsführenden Stadträten und dem Bürgermeister absieht, es unter den übrigbleibenden/sozialdemokratischen Gemeinderäten vielleicht ein Dutzend oder 14 gibt, die ein Einkommen beziehen, dass höher ist, als das eines Magistratsrates (Lebhafte Rufe: Sehr gut! bei der Mehrheit). Die anderen haben ein geringeres Einkommen und zwischen ihnen und den Herrn Gschladt besteht doch der Unterschied, dass Herr Gschladt am 1. eines jeden Monats sein Gehalt in Empfang nimmt ohne dass er sich dafür sonderlich anstrengen muss, da er als öffentliche Angestellter beurlaubt ist, während die sozialdemokratischen Gemeinderäte, denen man vorwirft, dass sie Partei-, Gewerkschafts- oder Konsumvereinsangestellte sind neben ihren Gemeinderatsmandat ihre Berufspflichten erfüllen müssen, um ihr Einkommen zu erhalten. Und was den Verdienstentgang betrifft, so gibt es unter den 120 Gemeinderäten 3 Fabrikarbeiter, die durch die Ausübung ihres Mandates einen effektiven Lohnverlust haben und dafür die horrende Entschädigung von 60 Schilling in einem Monat bekommen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Das wird von Mitgliedern des Gemeinderates gerügt. (Lebhafte Pfuirufe bei der Mehrheit). Das Flugblatt erzählt auch, dass die Sozialdemokraten Kraft der Mehrheit alle fetten Posten besetzt haben. Die Verteilung der Posten zwischen der Mehrheit und der Minderheit findet nicht nach ihrem Fettgehalt statt. (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit). Die Posten werden strenger als in jedem anderen Lande hier nach dem Proporz verteilt. Dieses primitive Gesetzeskenntnis, die einem schon in der Bürgerschule vermittelt wurde, müsste ein Magistratsrat besitzen. Allerdings gibt es kein christlichsozialen amtsführenden Stadträte. Aber das ist nicht auf Fettgehalt dieser Posten zurückzuführen, sondern darauf, dass sich die Wiener Bevölkerung mit einer von Wahl zu Wahl wachsenden Majorität dafür entschieden hat, dass die Stadt Wien sozialdemokratisch verwaltet wird. Welche niedrige Gesinnung verrät sich überhaupt darin, dass diese Frage danach beurteilt wird, wie die Posten bezahlt werden. Unter den Bezirksvorstehern sind 16 Sozialdemokraten, 5 Christlichsoziale. Auch das ist von den Wählern entschieden worden. Und es ist nicht verständlich, wie jemand zur Anschauung kommen kann, dass etwa die Posten des sozialdemokratischen Bezirksvorstehers in Ottakring oder Favoriten einen grösseren Fettgehalt haben, als die des christlichsozialen Bezirksvorstehers in der Inneren Stadt oder auf der Wieden. Sie haben alle gebug Arbeit und Pflichten zu erfüllen. Oder vielleicht meinen die Herren etwa, wenn sie im Flugblatt auch nicht davon sprechen, die Delegationen, die von der Gemeinde aus erfolgen. Auch hier haben wir ein ganz neues Prinzip. In die Verwaltung eingeführt, dass nämlich solche Delegationen nicht dazu benützt werden sollen, um im dunkeln einen Mandatar extravagante Einkünfte zukommen zu lassen. Nach einem Beschlusse des Gemeinderates hat jeder, der von der Gemeinde irgendwohin delegiert wird, falls für diese Delegation von der betreffenden Institution Gebühren festgesetzt sind,

diese Bezüge im allgemeinen an die städtische Kasse abzuführen und er bekommt lediglich die Sitzungsgebühr von 3 Schilling. Nur wenn der Betreffende bei der Unternehmung eine über die normale Sitzungszeit hinausgehende Tätigkeit als Mitglied eines Exekutivkomitees, als Präsident oder Vizepräsident zu bekleiden hat, darf er die Bezüge die er dort bekommt behalten, aber mit der Grenze der Nationalratsgebühren. Das gilt auch dann, wenn der betreffende mehrere solche Stelle bekleidet. Ueberdies gibt es eine Ausnahmsbestimmung für die amtsführenden Stadträte, die alle Bezüge, in welcher Eigenschaft immer sie sie bei einer solchen Delegation bekommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Exekutivmitglieder sind oder nicht, in jedem Fall an die Gemeindekasse abzuliefern haben. Im Uebrigen ist bekannt, dass die Gemeinde Wien, wo sie selbst darüber zu entscheiden hat, nach und nach diese Gebühren abgeschafft hat. Heute gibt es nur eine Körperschaft, das Exekutivkomitee der Zentralkasse, dessen 6 Mitglieder Bundesratsgebühren, für ihre Tätigkeit in diesem zu den grössten Kreditinstituten Oesterreichs zählenden Institut bekommen ein Betrag, der kleiner ist als er in ähnlichen öffentlichen Körperschaften gezahlt wird. Diese strenge Regelung hat in gewissen Sinne auch auf andere Länder beispielgebend gewirkt. Die amtsführenden Stadträte gegen die Beleidigungen, in Schutz zu nehmen, ist wirklich nicht notwendig. Wenn man diese Beleidigungen auch mit Verachtung übergehen kann so ist es doch nicht unnütz, offen darüber zu reden. Es wird davon gesprochen, dass die Bezüge der Funktionäre der Gemeinde Wien bereits übervalorisiert seien. Ein Wiener Gemeinderat hat im Jahre 1918 einen Bezug von 250 Kronen, noch sehr guten Kronen gehabt, heute hat er 124 Schilling im Monat. Dasselbe trifft auch die Bezirksvorsteher. Vollkommen unrichtig wäre es, einen Stadtrat der Vorkriegszeit mit einem amtsführenden Stadtrat von heute zu vergleichen. Die Stadträte der Vorkriegszeit hatten eine ganz andere Funktion. Sie hatten lediglich 2 oder 3mal in der Woche in einer Stadtratssitzung oder im Gemeinderat Referate zu erstatten, sie hatten keine beamteten Stellen, während die amtsführenden Stadträte von heute gewählte Beamte sind, die normaler Weise ihren Beruf aufgeben müssen, um sich ihrem Amte voll zu widmen. Man könnte den amtsführenden Stadtrat von heute eher mit dem Vizebürgermeister der Vorkriegszeit vergleichen, die aber auch ihren Beruf neben/ausüben konnten.

Es muss auch festgestellt werden, dass die Bezüge der amtsführenden Stadträte selbst nach der letzten Erhöhung hinter den Bezügen mancher Beamten der städtischen Hoheitsverwaltung zurückbleiben. Da ergibt sich immerhin merkwürdige Fall, dass der amtsführende Stadtrat ein niedrigeres Einkommen hat, als der ihm unterstellt Beamte. Es ist auch nicht wahr, dass die amtsführenden Stadträte ausser ihrem Gehalt noch ein anderes Einkommen haben. In dem erwähnten Flugblatt der Herren Gschladt und Höppler wird mein Freund Tandler, ein Professor von Weltruf an der Universität, ebenfalls als ein "famoser Genosse" bezeichnet. Wie steht es nun mit dem Einkommen dieses "famosen Genossen"? Professor Tandler bezieht für ein jahrzehntelange Arbeit an der Universität monatlich 1555 Schilling. Dieser Betrag wird im hier angerechnet und er bezieht von der Gemeinde ganze 730 Schilling monatlich! Ich weiss mich mit der Opposition eines Sinnes, wenn ich sage, dass so ein amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen eine ungeheure Arbeit zu leisten hat. Für diese übermenschliche Aufgabe bekommt er von der Gemeinde 730 Schilling im Monat. (Hört! Hört! bei der Mehrheit)

In diesem Flugblatt ist auch davon die Rede, dass der Bürgermeister monatlich 36.5 Millionen Kronen bezieht und infolge seines freiwilligen Verzichtes auf den Nationalratsbezug auf 29 Millionen kommt. Es wird gut sein, wenn wir auch da einige Vergleiche anstellen. Im Jahre 1894 bezog der Bürgermeister der Stadt Wien 20.000 Gulden

im Monat. Im Jahre 1896 hat Bürgermeister Lueger diesen Betrag auf 24.000 Kronen herabgesetzt. Aber im Jahre 1913 ist der Bürgermeisterbezug wieder auf 40.000 Kronen erhöht worden. Es war immer so, dass der Bürgermeister der Stadt Wien mehr Gehalt bezogen hat, als der Ministerpräsident im alten Oesterreich. Wenn wir also den Gehalt des heutigen Bürgermeisters von 2900 Schilling vergleichen mit dem Bürgermeisterbezug von 1913, so beträgt er selbst jetzt nach der Erhöhung nur sechzig Prozent des Friedensbezugs. Für Bürgermeister Seitz besteht keine Vorschrift seinen Nationalratsbezug in seinen Gehalt einzurechnen. Trotzdem geschieht dies. Er darf diesen Bezug als Nationalrat auf Grund der Bundesverfassung nicht zurückweisen und darum wird der Betrag in seinem Bürgermeisterbezug eingerechnet. In den 2900 Schilling ist aber auch noch die Lehrerpension des Bürgermeisters enthalten. Der Bürgermeister ist auch Landeshauptmann und Chef der Zentralsparkasse, einem der grössten Geldinstitute Oesterreichs, er bekommt dafür keinen Groschen. Die Herren Geschladt und Höppler sollten also nicht von Kommulierung reden. Wir müssten Sie sonst aufmerksam machen, dass in den grossen Ländern die christlichsozialen Landeshauptmänner neben den Gehalt, den Ihnen der Bund zahlt, noch das Land einen zweiten Gehalt gibt. Wenn der Landeshauptmann in einem anderen Land Abgeordneter ist, so werden diese Bezüge in sein Einkommen nicht eingerechnet, er behält sie. Ist ein solcher Landeshauptmann auch noch Präsident einer Wasserkraft-Aktiengesellschaft wo er ebenfalls Nationalratsbezüge bekommt, so behält auch diese Bezüge. Wenn die Herren Geschladt und Höppler in dieser Richtung reformieren wollen, dann sollen sie sich einmal die Verhältnisse in den anderen Bundesländern anschauen. Sie werden da innerhlab ihrer eigenen Partei genug zu kritisieren haben.

Die letzte Bezugsregulierung der Gemeinderäte, Stadträte und des Bürgermeisters ist ebenfalls auf Grund eines Bundesgesetzes erfolgt. Auch die Rückwirkung hat sich so wie beim Bund ausgewirkt. Wie unter solchen Umständen behauptet werden kann, dass der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte sich eine 19prozentige Gehaltserhöhung bewilligt hätten, ist unverständlich. Mit demselben Recht könnte man sagen, dass die Herren Dr. Seipel, Dr. Kienböck und Dr. Schürff sich eine rückwirkende Gehaltserhöhung bewilligt haben. Die christlichsozial-grossdeutsche Mehrheit im Parlament hätte nur in das Beamtenehaltsgesetz einen Paragraphen hineinschreiben müssen, dass die Gehaltsregulierung keine Wirkung auf den Bezug des Bundeskanzlers und der Minister hat. Dann hätte selbstverständlich kein amtsführender Stadtrat und Gemeinderat, aber auch nicht der Bürgermeister auch nur einen Groschen mehr bekommen. Die Sozialdemokraten haben anlässlich der 12prozentigen Bezugsregulierung der Bundesangestellten im Jahre 1924 im Parlament beantragt, dass die Nationalräte und Minister davon ausgenommen werden. Die Vertreter der Mehrheit haben uns deswegen als Demagogen beschimpft. Sie mussten aber diesem Antrag annehmen. Damals haben also die Gemeinderäte und Stadträte keine Bezugserhöhung bekommen, weil auch die Abgeordneten und Minister ausgenommen waren. Die Mehrheit im Parlament hätte ruhig einen solchen Antrag einbringen können, wir wären dafür gewesen. Es genügt aber auch jetzt noch ein Antrag im Nationalrat, dass die Abgeordneten und Minister von der Bezugsregulierung der Beamten ausgenommen werden und innerhalb 24 Stunden kann diese Angelegenheit erledigt sein. Der Zustimmung der Sozialdemokraten im Parlament können wir sie versichern. (Beifall bei der Mehrheit).

Das Flugblatt enthält aber noch eine andere niederträchtige Lüge und Verleumdung. Es wird behauptet, dass die amtsführenden Stadträte keine Einkommensteuer zahlen. Richtig ist, dass in dem Gehaltsgesetz der Volksbeauftragten vom Juli 1924 die Minister, Landeshauptleute usw.

von der Zahlung der Einkommensteuer ausgenommen sind. Das ist ein Skandal. Ich stelle fest, dass die amtsführenden Stadträte die Personaleinkommensteuer selbstverständlich zahlen, obwohl die Finanzlandesdirektion in einem eigenen Erlass dem Magistrat mitgeteilt hat, dass nach ihrer Anschauung die Bezüge der amtsführenden Stadträte steuerfrei sind. (Rufe bei der Mehrheit: So werden von christlichsozialen Gemeinderäten Flugblätter verfasst!)

In dem Flugblatt wird auch die Pension für die Kinder eines Verstorbenen sozialdemokratischen Stadtrates angeführt. In der Zeit der Monarchie hat jemand, wenn er auch nur eine Stunde Minister war, lebenslänglich mindestens 8000 Goldkronen jährlich erhalten. Die letzte Regierung der Monarchie, die nur 13 Tage im Amt war, wo es eigentlich nichts mehr zu regieren gab, bezieht noch heute von der Republik Pensionen. Diese Herren wurden sogar wie notleidende Altpensionisten behandelt und erhalten eine 35prozentige Erhöhung ihrer Pension. Das sind gewiss Vorgänge, an denen man Kritik üben kann.

Mit einem Beschluss vom Jahre 1918 wurde für die Stadträte die damals keine Beamten waren, eine Pension festgesetzt, wenn sie zehn Amtsjahre haben. Für die Vizebürgermeister wurde die Pension schon nach 5 Jahren mit 60 Prozent festgesetzt für weitere je 2 Jahre mit je 3 Prozent, sodass ein Vizebürgermeister nach zehn Amtsjahren 75 Prozent und nach 15 Jahren 90 Prozent Pensionsbezüge hatte. Nach der Inflation wurde beschlossen, die Pensionen der alten Stadträte den jeweiligen Bezügen der nicht amtsführenden Stadträte anzumessen. So wurden ihnen die entsprechenden Quoten zubilligt. Es hat sich da um sehr alte Herren gehandelt, um 17 Stadträte und Bezirksvorsteher, von denen 6 keine zehn Amtsjahre hatten und bei einigen gar nur 5 Jahre herauschauten. Ausser diesen 17 Herren waren dann noch deren Mann schon tot war, als der Beschluss schon gefasst war. 10 Witwen und eine darunter.

Es befindet sich auch eine Witwe darunter, deren Mann die gleiche Dienstzeit wie der Stadtrat Siegel hatte. Nun hat die Gemeindeverwaltung aus verschiedenen Gründen nicht der Witwe Siegels, die Pension gegeben, sondern den Kindern. Das bedeutet für die Gemeinde ein Ersparnis, weil die Kinder die Pension ja nur bis zu ihrem 21. Lebensjahr bekommen. Da wird nun das Flugblatt vor dem Rathaus und im städtischen Betrieben verteilt, werden nun Zuschriften an die Wiener Zeitungen gesendet in denen uns vorgeworfen wird, dass wir den Kindern eines sozialdemokratischen Stadtrates bis zu ihrem 21. Lebensjahr die Pension geben. (Pfuirufe bei der Mehrheit).

Was im Falle Siegel verfügt wurde, ist in drei Körperschaften beschlossen worden und es ist kein Einspruch erhoben worden, weil der Beschluss den primitivsten Anstand entspricht. Inhaltlich deckt sich das Flugblatt ganz mit der mittäglichen Jauchenspritze. Wenn man das Flugblatt mit dem Schutzblatt vergleicht, so kennzeichnet das die Herren Geschladt und Höppler, die solche Flugblätter unterzeichnen. Die Wiener Neuesten Nachrichten hatten die Sterne, so eine Zuschrift abzudrucken, und da muss ich schon sagen, dass es den Herren der grossdeutschen Partei übel ansteht, dem Mistwerfer die Gefolgschaft zu leisten. Ich habe hier so ausführlich gesprochen, weil wir nichts zusehen haben und weil wir froh wären, wenn es überall eine so korrekte Verwaltung gäbe, wie hier. Wenn man das Flugblatt ansieht und das Benehmen der Herren Geschladt und Höppler, da muss man sagen, die Gemeinheiten der Herren Geschladt und Höppler werden nicht nur siegen, sie fallen wie Erbsen wieder zurück und die Gemeinheit wird verrecken. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Sechster Bogen

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, Dr. Danneberg habe die Unvorsichtigkeit begangen, die Debatte über die Beamtenvorlage in das Licht des Interesses zu rücken. Er wollte darüber hinwegtäuschen, dass die Vorlage schlecht ist. Der Redner erinnert daran, dass die sozialdemokratische Regierung Renner nichts getan habe, um die Inflation zu verhindern, die Inflation, deren Auswirkungen wir noch heute zu spüren bekommen. Der Bund musste auch nach dem Zusammenbruch einer unerträglichen Beamtenstand übernehmen und Auslagen, die nicht geleistet werden konnten. Bei der Gemeinde Wien war das ganz anders. Sie hatte den entsprechenden Stadt an Pensionisten und brauchte und braucht für nicht mehr Beamte zu sorgen, als sie eben Beamte hatte und hat. Die Vorlage ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Stadtrat Speiser und dem Verband. Das ist der Nachweis für eine flagrante Verletzung des § 71 der Dienstordnung. Darüber kommen wir nicht hinweg wenn auch Danneberg gesagt hat, das Elaborat sei vereinbart worden. Die finanzielle Auswirkung der Vorlage ist eine sehr geringe, mit der nicht nur die christlichen und deutsch-nationalen Angestellten, sondern auch die sozialdemokratischen unzufrieden sind. Wie steht es nun mit den valorisierten Gehältern? Ein Beamter der Stadtbuchhaltung hat mit 33 Dienstjahren in der Gesamtdienstzeit im Jahre 1913 157.000 Kronen erhalten. Heute erhält er unter den gleichen Verhältnissen 170.508 Schilling, das ist das 10.860fache von 1913. Ein Beamter der Hauptkasse mit 35 Dienstjahren erhielt 1913 in der gesamten Dienstzeit 156.100 Kronen. Heute 185.900 Schilling, das ist das 11909fache. Die amtliche Errechnung der Valorisierung beträgt das 14.400fache; in Wirklichkeit aber ist die Teuerung eine weit grössere und die Valorisierung müsste das 24.000fache ausmachen. Der Beamte der Hauptkasse steht aber um das 2491fache hinter der Valorisierung von 14.400 zurück, wie überhaupt der grösste Teil der Angestellten untervalorisierte Bezüge erhält. Daran merkt man den Unterschied zwischen der Haltung der Sozialdemokratenn im Nationalrat und hier. Drüben sind sie Opposition, hier sind sie im Position und das legt ihnen ganz andere Verpflichtungen auf. Danneberg hat uns auseinandergesetzt, wie wenig die amtsführenden Stadträte und der Bürgermeister beziehen. Mit diesen Ausführungen ist aber den städtischen Angestellten herzlich wenig gedient und es wäre nützlicher gewesen, wenn sich die Sozialdemokraten den Kopf darüber zerbrochen hätten, wie den Angestellten geholfen werden kann. Die Sozialdemokraten haben auch den Grundsatz aufgestellt, dem Tüchtigen freie Bahn. Wer aber sind die Tüchtigen? Nur die Sozialdemokraten, und wenn bei der letzten Schulleiterernennung auch ein grossdeutscher zum Schulleiter ernannt wurde, so bestätigt diese Ausnahme die Regel. Der Redner bespricht sodann die Kinderzulage, die bei der Gemeinde für jedes Kind fünf Schilling beträgt, während beim Bund viel günstigere Zulagen gegeben werden. Ein Bundesangestellter mit 4 Kinder erhält eine Kinderzulage von 35 Schilling. Bei der Gemeinde aber nur eine von 20 Schilling. Wir werden für die Vorlage stimmen, weil die Lage der städtischen Angestellten eine so traurige ist, dass man ihnen auch das Wenige, dass ihnen die Vorlage bietet, nicht vorenthalten kann. (Beifall).

Der Redner stellt sodann mehrere Anträge: Der Magistrat ist zu beauftragen, Vorschläge für die Wahl der Personalkommission im Wege der direkten und geheimen Wahl und im Sinne des Verhältniswahlrechtes auszuarbeiten; Ferner eine Tabelle vorzulegen, die nach Standesgruppen und nach den Zahlen der ausgezeichneten und nicht ausgezeichneten Angestellten geordnet ist. Schliesslich soll der Magistrat dem Gemeinderat ehestens Anträge über eine zeitgemässe Erhöhung der Kinderzulage erstatten. Endlich beantragt Gemeinderat Pfeiffer, den Lehrpersonen, die nach 25 Dienstjahren noch keine Leiterposten innehaben, die halbe Leitungszulage

als Entschädigung zuzuerkennen.

GR. Schlösinger (E.L.) erklärt, dass die Angestellten von der Vorlage sehr enttäuscht sind. Die Vorlage berücksichtigt nicht einmal die letzte Teuerungswelle. Die Rednerin bespricht dann die Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Lehrerschaft, wobei sie insbesondere auf die Verhältnisse bei den Lehrerinnen für den Unterricht der französischen Sprache und der Handarbeit sowie bei den Kindergärtnerinnen verweist. Diese sind um zwei Stufen zu tief gereiht. Die Vorreihung, die die Vorlage vorsieht, ist eine ganz verfehlte. Das Qualifikationsverfahren ist ein rein autokratisches, es wird nur vom parteipolitischen Standpunkt geurteilt. Die Vorlage selbst ist ein Kompromiss mit den unzufriedenen Leuten im eigenen Lager.

Das Lehrerdienstgesetz hat der Lehrerschaft alte verbriefte Rechte genommen. Früher war es möglich, dass Lehrkräfte durch Jahrzehnte denselben Posten innehatten und dass sich zwischen Schule und Lehrerschaft sehr innige Beziehungen knüpfen konnten und die Kinder bis zum 5. Schuljahr in derselben Hand blieben. Heute ist die Schule zu einem Ort ständiger Unruhe geworden. Versetzungen von Lehrkräften sind an der Tagesordnung. Die Einführung der Hauptschule wurde dazu benützt, um hunderte von Lehrkräften, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören zu versetzen. Die Rednerin führt eine Reihe von Beispielen für die Versetzung christlichsozialer Lehrpersonen an wobei sie

die Versetzungen aus dem 16. Bezirk als besonders krass bezeichnet. Dagegen werden sozialdemokratische Lehrer sehr gut behandelt. Ihnen wird die Wahl überlassen, an welcher Schule sie angestellt werden wollen ihnen werden auch sonst alle möglichen Begünstigungen eingeräumt. Es handelt sich hier um eine gewollte Vergewaltigung der Lehrerschaft, die sich nicht beugt und ihrer Weltanschauung treu bleibt. Gemeinderätin Schlösinger stellt schliesslich den Antrag der Magistrat sei zu beauftragen, ehestens eine Vorlage wegen Abänderung des Lehrerdienstgesetzes zu unterbreiten. Sie appelliert an den Personalreferenten, einschneidende Massnahmen zu verfügen, die die Ruhe im Schulwesen wieder herstellen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Reder (soz. dem.) weist darauf hin, dass die Vorlage in Lohn- und dienstrechtlicher Beziehung eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen aufweist. Ein Teil der den Gemeindeangestellten gemachten Zugeständnisse wird ausserdem noch in der nächsten Zeit dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei einem Vergleich mit der Regulierung der Bundesangestellten ergibt sich der Vorteil, dass nicht nur ein Spannungsausgleich, sondern eine lineare Erhöhung stattfindet, so dass alle Dienstklassen berücksichtigt werden und dass auch die Pensionisten in die Bezugsregelung eingeschlossen werden. Der Mindestbezug der städtischen Angestellten beträgt 189 Schilling, der der Bundesangestellten 170 Schilling wobei die Bundesangestellten zehn Jahren warten müssen, bis sie höher gereiht werden können. Hinsichtlich der Pragmatisierung der Vertragsangestellten wurden Erfolge erzielt, ebenso hinsichtlich der Schaffung eines Normalvertrags für diejenigen, die der Dienstordnung nicht unterstellt sind ferner in der Frage der Regelung der Kranken-, Schwangerschafts- und Entbindungsurlaube. Der Redner zählt sodann im Einzelnen die Gruppenwünsche auf, die bei den Verhandlungen ihre Erfüllung gefunden haben und erwähnt auch, dass eine Reihe von Zulagen erhöht worden sind. Wenn die Organisation auch nicht leichtem Herzens den Abschluss zugestimmt hat, so hat sie sich doch angesichts der ernsten Lage, in der sich die Republik und die Stadt Wien befindet, dazu entschlossen. Und die städtischen Angestellten haben sich auch davon überzeugen lassen, dass es derzeit nicht möglich war, eine höhere Gehaltserhöhung

durchzusetzen. Gegenüber den Behauptungen der Redner der Minderheit stellt Gemeinderat Reder fest, dass seit dem Abschluss der Lohnbewegung bis zum heutigen Tage aus dem Verband der städtischen Angestellten lediglich nur 80 Personen dagegen 98 neu eingetreten sind, Ziffern übrigens, die bei einer Organisation von 29.000 Mitgliedern keine Rolle spielen. Im Verband sind derzeit 98 Prozent der städtischen Angestellten organisiert. Die Organisation ist heute geschlossener denn je und hat nach wie vor das vollste Vertrauen zu ihren Führern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

GR. Wagner (E.L.) ruft: Hoch der Arbeitgeber! Hoch der Unternehmer! Lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Von den Sozialdemokraten wird zu Dr. Wagner hinübergerufen: Spitzelsystem Grailler!)

GR. Nachtnebel: Ihr seid Unternehmersüdlinge!

GR. Dr. Wagner: Das ist eine Verleumdung (Andauernde Zwischenrufe).

Achtzig Jahre Wiener Märzrevolution.

Enthüllung von Gedenktafeln durch die Gemeinde

Am Sonntag wird die Gemeinde Wien drei Gedenktafeln aus Anlass der achtzigsten Wiederkehr der Wiener Märzrevolution feierlich enthüllen. Die Tafeln wurden am Alten Rathaus in der Wipplingerstrasse, am Gebäude der städtischen Feuerwehr Am Hof und am Marmorhaus am Michaelerplatz angebracht.

Die Tafel am Alten Rathaus trägt die Inschrift: In diesem Hause trat der in den Revolutionstagen des Jahres 1848 zur Aufrechterhaltung der Ordnung vom Volke gewählte Sicherheitsausschuss am 26. Mai 1848 im Sitzungssaal zusammen.

Die Enthüllung dieser Gedenktafel wird amtsführender Stadtrat Karl Richter vornehmen.

Die Tafel am Gebäude der Feuerwehrzentrale hat folgende Inschrift: Dieses Gebäude diente der Stadt Wien von 1732 bis 1883 als bürgerliches Zeughaus. In den Sturmtagen der Revolution, am 14. März 1848, bemächtigte sich die Arbeiterschaft der hier verwahrten Waffen.

Diese Gedenktafel wird von amtsführenden Stadtrat Julius Linder enthüllt werden.

Die Gedenktafel am Marmorhaus-Michaelerplatz trägt die Inschrift: Vor dem Burgtor widersetzte sich am 13. März 1848 der Oberfeuerwerker Johann Pollet mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Befehle die Kanonen gegen die Volksmenge abzufeuern.

Hier wird Vizebürgermeister Georg Emmerling die feierliche Enthüllung vornehmen.

Alle drei Enthüllungsfeiern finden gleichzeitig am Sonntag um elf Uhr vormittag statt.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, wenn sich Gemeinderat Dr. Berg in langatmigen Ausführungen mit ganz anderen Dingen als mit der Bezugsregelung der städtischen Angestellten befasst habe, so zeuge das von dem schlechten Wissen der Mehrheit. Die Mehrheitsredner sind die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum das städtische Personal bei dieser Bezugsregelung so schlecht und noch schlechter abgeschrieben hat als die Bundesangestellten. Die Bundesangestellten erhalten die Erhöhung rückwirkend auf den Oktober 1927 und niemand kann die Stützen haben, zu behaupten, dass die Gemeindeangestellten besser daraus gekommen sind als die Bundesangestellten wenn man die Erhöhungsbeträge die die Bundesangestellten vom Oktober 1927 bis zum Dezember 1928 erhalten mit dem Erhöhungsbeträgen vergleicht, die die Gemeindeangestellten ja erst vom Juni 1928 bis zum 31. Dezember 1928 erhalten. Hier zeigt sich wieder der grosse Unterschied zwischen soz...

und sozialdemokratischer Zeit. Das städtische Personal ist vom Verband geprellt worden. Auch in der Pensionistenfrage ist ein Vergleich mit dem Bund unzulässig, da der Bund für über 121.000 Pensionisten die Gemeinde nur für etwas über 9000 Pensionisten zu sorgen hat. Für die Gemeindefürsorge wird mehr Geld ausgegeben, als die ganze Vorlage erfordert. Der Redner stellt schliesslich folgende Anträge: Das den Pensionsparteien im Jahre 1925 dadurch zugefügte Unrecht, dass ihnen entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922 über die Pensionsautomatik eine Stufenvorsückerung nicht gewährt wurde, ist wieder gut zu machen und "alle zum Bezug der Dienstkleidung berechnete Angestellte der städtischen Hoheitsverwaltung sind mit Wirkung vom 1. März 1928 in eine dem tatsächlichen Erfordernis entsprechenden Ausmass mit Dienstkleidung zu betheiligen. Der vor dem Krieg bestandene Ansatz des sogenannten Stiefelpauschales ist zu valorisieren und zwar bis auf weiteres unter Zugrundelegung eines Valorisationsfaktors von 14.400." (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Kunschak (E.L.) sagt, dass er gar kein Hehl daraus mache dass die in dem Flugblatt eingeschlagene Kampfweise, nicht seinen Geschmack entspricht. Es muss festgestellt werden, dass weder der christlichsoziale Gemeinderatsklub noch dessen Obmann für den Inhalt tragen. Wenn man sich fragt, was zu dieser Entgleisung geführt hat, dann gibt es nur eine Möglichkeit, hierfür eine Erklärung zu finden. Wenn man die Menschen derart unterdrückt, wenn ihnen jede Möglichkeit nimmt, gehört zu werden, dann drängt man sie auf jene Abwege, die nicht dem guten Geschmack entsprechen, sondern die der Ausdruck einer empörten Seele sind. (Lachen bei der Mehrheit).

Die sozialdemokratische Partei hat nicht immer soviel Geschmack im politischen Leben getätigt. Der alte mährische Sozialdemokrat Hybesch hat selbst einmal geschrieben, dass in den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung die Diener des Anatomischen Institutes die Nadeln in Leichengift eintauchen sollten, um der Bourgeoisie an den Leib zu rücken. Diese Verhältnisse, sagte Hybesch, sind zurückzuführen auf das Verhältnis des Bürgertums zur Arbeiterschaft, es wurde jede Regung brutal unterdrückt. Was tun Sie in der Behandlung der städtischen Angestellten? Sie haben sich da einen Verband gezimert und daraus ein parteipolitisches Instrument gemacht. Wenn auch der Verband längst ein hohler aufgeblasener Darm ist, für Sie gilt er noch immer. Sie haben allen andersdenkenden Angestellten jedes Koalitionsrecht und jede Freiheit genommen. Nicht einmal die Formen des primitivsten gesellschaftlichen Verkehrs werden gegen die anderen Angestellten eingehalten. Sie haben nur ein starres Nein und für Sie gilt nur der Verband. Das muss Empörung auslösen. Die Leute sehen, dass beim Bund der Minister und der Kanzler mit allem Grapen, gleichgültig ob sie unpolitisch sind oder irgendwem politischen Richtung angehören, monatelang verhandelt. Hier sehen Sie das Gegenteil. Sie werden einfach zu den Parias geworfen. Glauben Sie dass aus einer solchen Stimmung heraus Liebesbezeugungen Ihnen gegenüber entstehen können? Wenn Sie sich also über die Leute, die dieses Flugblatt herausgegeben haben, beklagen, dann müssen Sie das Milieu betrachten, dass sie selber geschaffen haben. (Beifall bei der Minderheit).

Wir vorbeugen uns vor der neuen Entwicklung. Die Erklärung dafür liegt in einem mechanischen Moment. Jetzt sitzt eben ein anderer Karl da oben.

GR. Iser: Was hätte der zu einem Gschlacht gesagt! (Grosse Heiterkeit bei der Mehrheit).

Achter Bogen.
GR. Kunschak: Auch er hat seine Geschläd gehabt! Sie waren bei der Opposition und ihre Kampfmethoden waren auch nicht sehr gewählt. Im Jahre 1911 haben Sie ganz andere Methoden angewendet. Es wurde damals das persönliche in den Vordergrund des Kampfes gestellt. Man ist den Leuten in das Gasthaus nachgegangen um zu erheben was sie dort trinken und essen. Sie haben damals das Bild vom Gottinn gezeichnet (Grosse Heiterkeit bei der Mehrheit). Ich habe das nur vorgetragen, um zu zeigen, dass Ihre zartbesaitete Seele nur Dünche ist, die nicht den leisesten Kratzer verträgt. Im Jahre 1919 sind sie in den Wahlkampf gezogen mit der Parole, dass die Belastung des Gemeindefiskus durch die Pensionen der Funktionäre aufhören muss. Sie haben dann diese Pensionen aufgehoben. Aber bald wurden sie wieder eingeführt. Das hat Dr. Danneberg nicht erzählt (Beifall bei der Minderheit). Wir haben dagegen gar nichts einzusetzen. Es wäre eine Schande für die Demokratie, wenn ein Bürgermeister vielleicht ins Versorgungshaus gehen sollte. Die Masse muss soviel soziales Empfinden haben, dass das, was sie selber anstrebt, anderen nicht vorenthalten wird (Beifall bei der Minderheit). Sie haben den alten Funktionären nicht im Sinne des Gesetzes, sondern nur ein klein wenig entsprechend der Geldentwertung die Pensionen erhöht. Wozu also auch diese Dinge erzählen?

GR. Dr. Danneberg: Fragen Sie den Herrn Geschläd!
GR. Kunschak: Ich bestätige, dass weder der Bürgermeister noch ein anderer Gemeindefunktionär sich seine Bezüge selbst bewilligt hat. Der Gemeinderat selbst hat diesen Zusammenhang mit den Bezügen der Regierungsmitglieder bestimmt. Sie können das ohneweiters ändern. Ich wünsche sogar, dass eine Trennung erfolgt. Diese Angelegenheit krankt nur daran, dass man noch nicht den Mut gefunden hat, zu sagen, dass der gewählte Funktionär auch kein Hund ist. Man fürchtet, dass einem die Bezüge nachgehohnt werden. Es gibt in der ganzen Welt keine Körperschaft, wo drei Schilling Sitzungsgebühr bezahlt werden. Aber es ist eigentümlich, dass gerade die Versicherungsanstalt der Bundesländer angeführt wurde, man hätte auch auf die Sitzungsgebühren der Krankenkassen verweisen können. Ich bin der Meinung, dass wir noch den Eierschalen unserer Herkunft leiden. Ich wiederhole, dass das, was in dieser Flugschrift steht, nicht Gegenstand der Verantwortung der christlichsozialen Partei und des christlichsozialen Gemeinderatsklubs sein kann. Ich wiederhole, dass diese Darstellung und diese Kampfweise unseren Geschmack und unseren Beifall nicht findet. Lesen Sie den Angestellten gegenüber ein wahres demokratisches Bekenntnis ab und sie werden von den Angestellten ebenso wahre demokratische Formen erwarten können. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

G.R. Danneberg erwidert auf die Ausführungen des Stadtrates Kunschak. Er erklärt einleitend, dass er, soweit Kunschak die Herren Gschladt und Höppeler hergenommen hat, darauf nicht eingehen werde. Kunschak hat erklärt, dass weder die christlichsoziale Partei, noch der christlichsoziale Klub für die Flugblätter verantwortlich sind. Ich habe ausdrücklich festgestellt, dass das Flugblatt von einer christlichsozialen Organisation ist. Meine Ausführungen haben sich nur gegen die Herren Gschladt und Höppeler gerichtet, weil sie Mitglieder des Gemeinderats sind. Deshalb musste man sich mit ihnen im Gemeinderate beschäftigen. Stadtrat Kunschak wollte auch eine Analyse geben, wieso solche Entgleisungen möglich wären. Er hat weit ausholen müssen, er ist bis in die 80er Jahre zurückgegangen. Er hat von der Idee von Arbeiternerzählt, die von der Anatomie Leichengift sich verschaffen wollten, um ihre Feinde zu vergiften. Die Arbeiter haben damals noch ungeheuerliche Ideen gehabt. Kunschak hat selbst erklärt, dass zu jener Zeit die Arbeiter wegen ihrer Gesinnung jeglicher Verfolgung ausgesetzt waren. Die Arbeiter haben sich damals das Leichengift nicht verschafft, sie haben aber für ihre Idee 10 und 15 Jahre bekommen. Heute jedoch krümmt den Verfassern des Flugblattes niemand auch nur ein Haar. Mit den Verhältnissen von damals kann die Lage der städti-

...wird in dem Flugblatt in Fettdruck und mit einem Brief...
...sogen Beamten von heute nicht verglichen werden. Die Zustände in den 80er Jahren können nicht einmal mit der Lage der städtischen Arbeiter unter ihrer Herrschaft verglichen werden. Auch ihre Lage in den 90er Jahren, wo Lueger erklärt hat, Sozialdemokraten und Deutschnationalen stelle er nicht an, könne mit den Zuständen in den 80er Jahren nicht verglichen werden. Wenn unter Lueger Angestellte so ein Flugblatt verfasst hätten, was hätte er mit ihnen getan? Es ist wohlverständlich, wenn jemand etwas in der Erregung redet, aber eine solche ausgeklügelte Schreibe wie das Flugblatt ist kein Produkt einer Erregung. Das Vorgehen der Herren Gschladt und Höppeler ist unentschuldig, ja, es ist nicht einmal mit politischen Auswüchsen zu vergleichen. Was Kunschak über das Gesetz gesagt hat, geht ganz daneben, drüber muss beantragt werden, dass die Minister weniger bekommen. Das Geld, das die christlichsozialen Minister wert sind, sind auch die amführenden Stadträte wert. Ich bin der Meinung, wenn Kunschak über Sitten richtet, hätte er in der Umgebung seiner Partei ausreichende Beschäftigung. Wenn er das tun wollte, hätten wenigstens die Flugblätter schliesslich auch etwas Gutes geleistet. (Beifall bei der Mehrheit)

ST. R. Speiser stellt gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardt fest, dass § 71 der Dienstordnung lediglich die Koalitionsfreiheit für die städtischen Angestellten beinhaltet, dass dieser aber keinesfalls die Gemeindeverwaltung dazu verpflichtet, mit den Minderheitsorganisationen Verhandlungen zu führen. Aus der Dienstordnung ergibt sich vielmehr, dass die Gemeinde lediglich mit dem Verband der städtischen Angestellten Verhandlungen zu führen und abzuschliessen hat. (Widerspruch bei der E.L.) Gestützt wird diese Auffassung auch durch die Leisätze der Arbeitsverträge aus dem Jahre 1920. Gegenüber der Bemänglung, dass die Gehaltserhöhung zu gering sei (verweist der Berichterstatter auf den grossen Voreprung den die städtischen Angestellten vor anderen öffentlichen Angestellten haben, sowie darauf, dass die Kosten der dertätigen Bezugsregelung einen Betrag von 7'5 Millionen Schilling pro Jahr und für dieses Jahr einen Betrag von 4'8 Millionen Schilling ergeben. Wenn man der Methode der Minderheit folgen wollte, die diese Kosten alle Erfordernisse, die ihr nicht genügen sind gegenüberstellt wie zum Beispiel die Erfordernisse für die Gemeindegewache so könnte man auch darauf verweisen, dass der Bund für die Verluste bei der Postsparkasse einen Betrag von 165'7 Millionen und für die Zentralbank deutscher Sparkassen 127'6 Millionen Schilling ausgegeben hat, Beträge die hinreichen würden um die Kosten der letzten bewilligten Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten für acht Jahre zu bestreiten. Den Angriffen wegen angeblich politischer Ernennungen hat Stadtrat Speiser entgegen, dass seit dem Jahre 1919 127 nicht der sozialdemokratischen Partei angehörige Schulleiter und seit derselben Zeit unter 81 leitenden Beamten des Wiener Magistrates im ganzen 17 Sozialdemokraten ernannt worden sind. Die von der Gemeinderätin Schlössinger angeführten Fälle werden untersucht werden. Den Verband haben nicht wir gezwungen und wir nehmen auch Eingaben der christlichen Gewerkschaft entgegen, wenn sie nicht beleidigend sind. Dann werden wir auch die Form der Antwort finden, die Herr Kunschak verlangt hat. Solange der Gemeinderat nicht andere Beschlüsse fasst, kann der Personalreferent nur mit der stärksten Organisation, das ist der Verband verhandeln. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Abänderungsanträge des Gemeinderates Gschladt, die Zusatzanträge der Gemeinderätin Schlössinger, des Gemeinderates Pfeiffer und die Resolutionsanträge Rummelhardt werden abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Es wird dann noch der Ankauf eines Grundstückes in Floridsdorf beschlossen, worauf die Sitzung nach 11 Uhr nachts abgebrochen wird.